



Sachbearbeitung	ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	20.05.2011		
Geschäftszeichen	ZS/F Eh/sche		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 07.07.2011	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.07.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 213/11

Betreff: Haushaltsplanung 2012 - Beratung der Eckdaten

Anlagen:

- Schätzung der Allgemeinen Finanzmittel 2012 (Anlage 1)
- Berechnung der Budgetzuschüsse 2012 (Anlage 2)
- Sonderfaktoren 2012 (Anlage 3)
- Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe – Entwicklung der Zuschüsse (Anlage 4)
- Strukturmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2010 ff - Konsolidierungspaket (Anlage 5)
- Auswirkung von Großinvestitionen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes (Anlage 6)
- Anträge zum Haushalt (Anlage 7)

Antrag:

1. Von den finanziellen Eckdaten des Haushalts 2012 Kenntnis zu nehmen.
2. Die Fach-/Bereiche zu beauftragen, die Fach-/Bereichshaushalte 2012 auf Basis der Eckdaten auszuarbeiten.
3. Das Wachstums- und Impulsprogramms (WIP) als Sanierungsprogramm dauerhaft fortzuführen. Im Haushalt 2012 vorbehaltlich der Finanzierung durch den Haushalt einen Betrag von 6,4 Mio. € zur Verfügung zu stellen.
4. Die Verwaltung zu beauftragen eine Indexierung der Zuschüsse an Vereine, Verbände usw. vorzubereiten.

Christopher Eh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage / Finanzpolitische Zielsetzung

Der Gemeinderat hat als finanzpolitische Ziele grundsätzlich beschlossen:

- die **gesetzliche Mindestzuführung** zu erwirtschaften
- im Finanzplanungszeitraum **keine neuen Schulden** aufzunehmen.

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise musste diese Zielsetzung bei der Eckdatenfestlegung für das Jahr 2011 reduziert werden. Deshalb wurden als finanzpolitische Eckwerte für das Jahr 2011 beschlossen:

- Wir vermeiden unter allen Umständen ein Defizit im Verwaltungshaushalt.
- Wir beschränken die Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2013 auf maximal 50 Mio. €.

Mittlerweile steht fest, dass das Haushaltsjahr 2010 insbesondere aufgrund einiger, einmaliger Sondereffekte positiv abgeschlossen werden kann. Der **Abschluss 2010** weist eine **Nettoinvestitionsrate von ca. 48 Mio. €** auf. Zudem mussten **keine neuen Schulden** aufgenommen werden. Im Rahmen des Abschlusses 2010 wird eine Rücklage gebildet, die im Vollzug des Haushalts 2011 aufgelöst wird, so dass nach derzeitigem Stand die im Haushalt 2011 geplante Nettoneuverschuldung in Höhe ca. 18 Mio. € nicht notwendig werden wird. Dies bedeutet, dass der **Schuldenstand zum 31.12.2011** voraussichtlich rd. 127 Mio. € betragen wird und damit unverändert auf dem Stand von 2009 ist.

Die Konjunktur in Deutschland hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2010 und im ersten Quartal 2011 erholt. Die Steuerschätzung vom Mai 2011 prognostiziert steigende Steuereinnahmen, allerdings insbesondere bei Bund und Land. Die Prognosen für die Kommunen fallen verhaltener aus, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass die Steuersituation bei den Kommunen insbesondere durch regionale Effekte bestimmt ist, die im Rahmen einer bundesweiten Steuerschätzung nicht berücksichtigt werden.

Ulm hat zum 01.01.2011 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Dieses neue Rechnungswesen folgt dem Ressourcenverbrauchskonzept. Wesentlichste Änderung zum bisherigen System ist, dass zukünftig der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die **Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen incl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch laufende Erträge zu decken, so entspricht der Haushalt den neuen gesetzlichen Vorgaben.** Bei der Haushaltsplanung 2011 hat Ulm den Ausgleich des Ergebnishaushaltes um ca. 9,6 Mio. € verfehlt.

Gemäß den jetzt vorliegenden **Eckdaten zum Haushaltsjahr 2012 schafft Ulm den Haushaltsausgleich** (vgl. auch 2.1). Dies ist sehr erfreulich, jedoch in den künftigen Jahren wegen hoher Investitionen und dem Ausbau der Kinderbetreuung weiterhin sehr ambitioniert.

Langfristig bedeutet das Ressourcenverbrauchskonzept des NKHR, dass **künftig Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben werden. In der Anlage 6 ist dargestellt, wie die vor kurzem in Betrieb gegangenen, die beschlossenen und die derzeit angedachten Investitionsmaßnahmen den Ausgleich des

Ergebnishaushaltes ab 2012 belasten bzw. künftig noch belasten werden. Das gleiche gilt für **Rückstellungen**, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren in denen sie festgestellt werden.

Ziel der strategischen Haushaltssteuerung im NKHR ist deshalb:

- **mittel- und langfristig und auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten, damit möglichst wenig Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden sind, die den Ausgleich des Haushaltes belasten**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufnehmen.**

Nur so gelingt es uns eine nachhaltige Haushaltspolitik ohne auf die Kosten künftiger Generationen zu leben.

2. Rahmendaten Haushalt 2012

2.1 Allgemeine Finanzmittel (vgl. Anlage 1)

In 2012 stehen **172,35 Mio. € an Allgemeinen Finanzmittel** zur Deckung der Fach-/Bereichsbudgets, des Gebäudeunterhalts, der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber dem Haushalt 2011 bedeutet dies eine **Erhöhung um ca. 16,9 Mio. €**. Die Situation hat sich aufgrund der positiven Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage im Jahr 2010 und 2011 verbessert. Insbesondere die in Ulm auch während der Wirtschaftskrise sehr stabilen Gewerbesteuererinnahmen, können in 2012 von 74 Mio. € auf 81 Mio. € angepasst werden.

In 2010 wurde aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen eine Rückstellung „Finanzausgleich 2012“ in Höhe von 27,0 Mio. € gebildet. Diese Rückstellung wird in 2012 zum Ausgleich der Belastungen aus dem Finanzausgleich in vollem Umfang verwendet und ist bei der Ermittlung der Allgemeinen Finanzmittel bereits eingerechnet.

2.2 Fach-/Bereichsbudgets 2012 (vgl. Anlage 2)

Das Verfahren zur Ermittlung der Budgets 2012 ist in der Anlage 2 dargestellt. Im Grundsatz sind die bereits konsolidierten Budgets 2011 Basis für die Budgets 2012. Aufgrund der Systematik des neuen kommunalen Haushaltsrechts sind nun auch die **ordentlichen Abschreibungen aus den allgemeinen Finanzmitteln zu finanzieren** und werden deshalb in 2012 das erste Mal mit in die Betrachtung aufgenommen.

Die Budgets entwickeln sich 2012 wie folgt:

Budget 2011	165.056.000 €
Steigerung Gebäudeunterhalt:	0 €
Gewinnausschüttung Stadtwerke (Reduzierung der Vorgaben):	2.000.000 €
Tarif- und Umlagesteigerungen Personalausgaben 2012:	2.066.000 €
Sonderfaktoren 2012 (netto):	2.965.500 €
Steigerung Sozial- und Jugendhilfe:	- 2.005.000 €
Indexierung Zuschüsse Vereine/Verbände	165.000 €
Konsolidierung/Strukturmaßnahmen (3. Rate 2012):	-1.500.000 €

zusätzliche WIP-Mittel 2012:	400.000 €
2012 zusätzlich zu finanzierende Abschreibungen:	1.150.000 €
Verschiebungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt:	2.000.000 €
Summe Budgetentwicklung 2012	7.241.500 €

Eckdaten 2012 **172.297.500 €**

Die Budgets erhöhen sich damit um rd. 7,2 Mio. €.

In den nachfolgenden Punkten werden zu den einzelnen Positionen detailliertere Ausführungen gemacht.

2.3 Gebäudeunterhalt

Der Gebäudeunterhalt wird auch 2012 budgetneutral behandelt. Dieses Verfahren hat sich bislang in der Praxis bewährt, denn der Gebäudeunterhalt soll ausschließlich der Substanzerhaltung der städtischen Gebäude dienen.

Der **Gebäudeunterhalt** wurde in 2011 inkl. der Mittel aus dem Wachstums- und Impulsprogramms in Höhe von 3,0 Mio. € (inkl. 1. Mio. € für energetische Sanierung) auf **ca. 7,6 Mio. €** festgelegt. Diese Summe soll auch im Haushaltsjahr **2012** zur Verfügung stehen.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Mittel für den Gebäudeunterhalt inkl. des WIP auf einem Niveau sind, das den Substanzerhalt der städtischen Infrastruktur sicherstellt. Dies hat höchste finanzpolitische Priorität vor allem vor dem Hintergrund, dass ein wesentlicher Teil dieser Infrastruktur aus Schulen und Betreuungseinrichtungen besteht (vgl. auch 2.10).

2.4 Gewinnausschüttung Stadtwerke

Das Jahresergebnis der Stadtwerke ist in den vergangenen Jahren, insbesondere auch durch die Verschlechterung der gesetzlichen branchenspezifischen Rahmenbedingungen (Netzentgeltregulierung) unter Druck geraten. Um die Ertragssituation zu stärken wird deshalb nach wie vor die eigene Stromproduktion weiter ausgebaut. Hierzu sind hohe Investitionen erforderlich, weshalb die Gewinne in den vergangenen Jahren vorrangig zur Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen verwendet werden.

In **2009 (Ausschüttung Haushalt 2010)** konnten allerdings wieder **ca. 3,7 Mio. € an die Stadt ausgeschüttet** werden. Die **Ausschüttung 2010 (Ausschüttung Haushalt 2011)** beträgt wie im Haushalt der Stadt veranschlagt **brutto rd. 6 Mio. €**. Die hohe Ausschüttung 2011 wurde als **einmaliger Beitrag** der Stadtwerke zur Finanzierung des städtischen Haushaltsjahrs 2011 festgelegt.

Für das Jahr 2011 (**Ausschüttung Haushalt 2012**) wird wieder mit einer Ausschüttung an die Stadt in Höhe von **4 Mio. €** gerechnet.

2.5 Personalausgaben

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TvöD) läuft Ende Februar 2012 aus. Aufgrund der Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation ist davon auszugehen, dass von Seiten der Arbeitnehmervertretungen erhebliche Lohnzuwächse gefordert werden. Bei der Kalkulation der Personalaufwendungen **2012** wurde von einer **Tarifierhöhung von 2 %** ausgegangen. Bei den Beamtenbesoldungen sowie bei den Sondertarifverträgen des Theaters wurde ebenfalls von einer Erhöhung der Bezüge um 2 % ausgegangen.

Zusammengefasst haben die dargestellten Faktoren folgende Auswirkungen auf die allgemeine Personalausgabenentwicklung im Gesamthaushalt:

• Lohnsteigerung TVöD/Theater	1.290.000 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	540.000 €
• Sonstige Änderungen (Umlagenerhöhung KVBW, Erhöhung SV)	236.000 €

Summe allg. Personalausgabenentwicklung	2.066.000 €
--	--------------------

Zusätzlich haben die Fachbereiche für **2012** in erheblichen Umfang neue Stellen als Sonderfaktor beantragt. Insgesamt wurden **9 neue Stellen** beantragt, die künftig zusätzliche Personalausgaben verursachen werden. Nicht enthalten sind hierbei zusätzliche Stellen für Auszubildende sowie die neuen Stellen aus der Inbetriebnahme von zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und der Personalschlüsselerhöhung in diesem Bereich. Derzeit kann noch nicht konkretisiert werden welche Einrichtungen in 2012 unter städtischer Trägerschaft in Betrieb gehen werden.

Da durch neue Stellen eine langfristige Belastung des Haushalts entsteht, sollten neue Stellen grundsätzlich durch Umschichtung finanziert werden.

2.6 Sonderfaktoren (vgl. Anlage 3)

In 2012 wurden bei der Finanzverwaltung Sonderfaktorenanträge über 4,7 Mio. € eingereicht (bereits abzgl. einmaliger Sonderfaktoren 2011). Der Schwerpunkt der eingereichten Sonderfaktoren liegt insbesondere im Bereich der Finanzierung von Schwerpunktveranstaltungen im kulturellen Bereich sowie der zusätzlichen Aufwendungen im Bereich des Ausbaus der Kinderbetreuung (823.000 € netto).

Nach Vorbesprechung der beantragten Sonderfaktoren mit den Fach-/Bereichen und Prüfung der Sonderfaktoren nach den vorhandenen Leitlinien, werden 2012 Sonderfaktoren wie folgt vorgeschlagen:

- Wegfall einmalige Sonderfaktoren 2011:	-1.796.000 €
- einmalige Sonderfaktoren 2012:	2.034.400 €
- dauerhafte Sonderfaktoren 2012 ff:	2.727.100 €
Summe Sonderfaktoren 2012	2.965.500 €

In Anlage 3 ist ersichtlich wie sich die Sonderfaktoren auf die Fach-/ Bereiche verteilen.

2.7 Sozialhilfeausgaben (vgl. Anlage 4)

Der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ist seit dem Jahr 2000 bis 2011 um 16 Mio. € auf fast 47 Mio. € gestiegen.

Im Jahr **2012** wird erstmals seit 2007 ein **Rückgang im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe in Höhe von ca. 2 Mio. € auf rd. 45 Mio. € prognostiziert.**

Dieser Rückgang wird insbesondere durch zwei Faktoren verursacht:

- Höhere Bundesbeteiligung bei der Finanzierung der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte (SGB XII)
- Höhere Bundesbeteiligung für die Unterkunftskosten im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (Hartz IV) zur Finanzierung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket (vgl. GD 177/11)

Bei der Übertragung der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte auf die Kommunen zum 01.01.2003 wurde vom Bund eine Erstattung der hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten zugesagt. Entgegen den damaligen Zusagen beträgt die Bundesbeteiligung derzeit 16 %. Zum 01.01.2012 soll diese Bundesbeteiligung auf 45 % zum 01.01.2013 auf 70 % angehoben werden. Hierdurch ergeben sich gegenüber 2011 Entlastungen für den städtischen Haushalt, die aber teilweise durch höhere Fallzahlen insb. im Bereich der Eingliederungshilfe wieder „aufgefressen“ werden. Um die bei den Kommunen für die Finanzierung des Teilhabepakets zusätzlich entstehenden Aufwendungen zu finanzieren, erhöht der Bund die Bundesbeteiligung für die von den Kommunen geleisteten Unterkunftskosten im Bereich Hartz IV von 28,5 % auf 39,8 %. Netto ergibt sich hierdurch eine Entlastung des städtischen Haushalts, da mit dieser erhöhten Bundesbeteiligung auch Leistungen zu finanzieren sind, die in Ulm bereits vor 2012 im Haushalt veranschlagt waren (z.B. Schulsozialarbeit).

Die dargestellten Ansätze für Sozialhilfekosten sind natürlich mit Risiken verbunden. Insbesondere die Fallzahlensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege können ein Nachsteuern bei der Haushaltsplanerstellung im Herbst erforderlich machen.

Im Jahresvergleich zeigt die Sozial- und Jugendhilfe folgende Entwicklung:

Ergebnis 2006:	40,9 Mio. €
Ergebnis 2007:	40,4 Mio. €
Ergebnis 2009:	44,0 Mio. €
Ergebnis 2010:	45,0 Mio. €
Planwert 2011:	47,0 Mio. €
Eckwert 2012:	45,0 Mio. €

2.8 Indexierung der Zuschüsse an Vereine und Verbände

Die Stadt Ulm zahlt jährlich **fast 17 Mio. € an laufenden Zuschüssen** an Vereine, Verbände und dergleichen aus. Eine Anpassung der Zuschüsse an die gestiegenen Lohn- und Lebenshaltungskosten erfolgte letztmals im Jahr 2008 (GD 317/08). Da seither insbesondere die Lohnkosten stark gestiegen sind, schlägt die Verwaltung vor in 2012 die Zuschüsse an das gestiegene Kostenniveau anzupassen (Indexierung). Die Verwaltung wird hierzu bis zu den Haushaltsplanberatungen einen Vorschlag erarbeiten. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses werden für die Indexierung **2012 zusätzliche Kosten in Höhe von 165.000,- €/Jahr** eingeplant.

Von einer Indexierung ausgeschlossen sind insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen, da hier die Bezuschussung auf Basis des gegenüber der Stadt abgerechneten Abmangels erfolgt.

2.9 Haushaltskonsolidierung/Strukturmaßnahmen (Anlage 5)

Der Gemeinderat hat im Juli 2009 (GD 223/09) eine Konsolidierungsvorgabe von 5 Mio. € beschlossen, zu erbringen in 3 Raten von 2010 – 2012. Die ersten beiden Rate in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. €, wurden bereits in 2010 und 2011 den Budgets abgezogen. Auch in 2012 wurden die Fachbereichs- /Bereichsbudgets um insgesamt 1,5 Mio. € gekürzt. Dies ist erforderlich um trotz verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nachhaltig den im Rahmen des neuen kommunalen Haushaltsrechts geforderten Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erreichen.

In der Anlage 5 ist detailliert dargestellt wo die Konsolidierungsvorgaben erbracht werden. Die „Sparmaßnahmen“ werden, soweit sie in die Zuständigkeit der gemeinderätlichen Ausschüsse fallen im jeweils zuständigen Fachbereichsausschuss beschlossen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass trotz Konsolidierungsvorgaben die Stadt in absoluten Zahlen jährlich mehr Mittel verbraucht also lediglich den Mehrbedarf gebremst hat. Die beschlossenen Sonderfaktoren überschreiten regelmäßig die abgezogenen einmaligen Sonderfaktoren des Vorjahres und die Abzüge aus der Haushaltskonsolidierung. Seit 2009 sind die Budgets von 141,36 Mio. € um 6 Mio. € auf 147,36 Mio. € gestiegen (jeweils ohne ordentliche Abschreibungen wegen der Vergleichbarkeit). Ohne Haushaltskonsolidierung wäre der jährlich wiederkehrende Mehrbedarf um über 10 Mio. € zu Lasten der Investitionsfähigkeit und der Neuverschuldung gestiegen.

2.10 Wachstums- und Impulsprogramm (WIP)

Der Gemeinderat hat am 14. Juli 2004 (GD 280/04) ein Wachstums- und Impulsprogramm mit einem Volumen von 35 Mio. € über eine Laufzeit von 7 Jahren beschlossen. Ziele des Programms sind insbesondere Impulse für Konjunktur und Beschäftigung zusetzen sowie der Abbau des städtischen Sanierungsstaus. Das Programm läuft eigentlich Ende 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wird die Fortführung des Programmes befristet für ein weiteres Jahr beantragt. In 2012 sollen hierfür - **vorbehaltlich der Finanzierung - 6,4 Mio. €** (incl. 1 Mio. € für energetische Gebäudesanierung) bereitgestellt werden. Gegenüber 2011 bedeutet dies eine **Steigerung des Volumens um 0,4 Mio. €**. Dieser erhöhte Betrag soll insbesondere für notwendige Grundpflegemaßnahmen im Bereich der städtischen Grünanlagen und des städtischen Verkehrsgrün verwendet werden. Ab 2013 soll das WIP als dauerhaftes **Sanierungsprogramm** fortgeführt werden.

2.11 Abschreibungen

Ein Prinzip des zum 01.01.2011 eingeführten neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist, dass die ordentlichen Abschreibungen also der jährliche Werteverzehr des städtischen Vermögens aus laufenden Erträgen erwirtschaftet wird. Dadurch ist garantiert, dass die Substanz unseres Vermögens erhalten bleibt und wir nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen (intergenerative Gerechtigkeit) leben.

Im Haushalt 2011 betragen die ordentlichen Abschreibungen 23,7 Mio. € netto. Da in 2012 die Aktivierung verschiedener Großinvestitionen der letzten Jahre (z.B. Theatersanierung Bauabschnitt 1-4; Sanierung Westringtunnel Röhre 1, Sanierung Wonnemar) zusätzliche Abschreibungen verursachen, ist der für Abschreibungen zu erwirtschaftende Betrag im **Haushalt 2012 um 1,15 Mio. €** zu erhöhen (s. auch Anlage 6).

2.12 Verschiebungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt

Das NKHR schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Veranschlagung von Maßnahmen im Ergebnis- oder Finanzhaushalt ein. Im Finanzhaushalt und damit als Investition können insbesondere im Sanierungsbereich nur solche Maßnahmen veranschlagt werden, welche die Nutzungsdauer des zu sanierenden Vermögensguts nachhaltig verlängert. Insbesondere im Straßenbereich sind deshalb größere Belagssanierungen, die bisher als Investitionsmaßnahme behandelt wurden als laufende Unterhaltsmaßnahmen im Ergebnishaushalt abzuwickeln.

Hinzu kommt, dass die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen bis einschließlich 1.000,- € im Ergebnishaushalt abzuwickeln sind. Bisher lag diese Grenze bei 410,- €.

Insgesamt sind hierdurch ab 2012 ca. 2,0 Mio. € zusätzlich im Ergebnishaushalt zu finanzieren.

Im Laufe der Jahre wird sich dieser Betrag wieder ausgleichen, da aus Maßnahmen die im Ergebnishaushalt abgewickelt werden keine Abschreibungen entstehen.

2.13 Eingriffe Bund und Land

Die Kommunalhaushalte werden bereits seit Jahren durch neue Gesetze von Bund und Land massiv zusätzlich belastet. Diese Belastungen haben sich bis zum Jahr 2010 auf 30 Mio. € jährlich gesteigert. Allein in den Jahren 2004 bis einschließlich 2010 fehlen dem städtischen Haushalt damit rd. 80 Mio. €.

Ob die von der neuen Landesregierung formulierten Entlastungen der Kommunen im insbesondere im Bereich Kinderbetreuung / Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen eintreten werden, bleibt abzuwarten.

2.13 Ausgleich des Ergebnishaushaltes

Während nach kameralem Recht die Zuführung zum Vermögenshaushalt die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushalts war, wird nun der **Ausgleich des Ergebnishaushaltes**, für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit herangezogen. Der Gesetzgeber formuliert, dass die laufenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen und Rückstellungen durch entsprechende Erträge gedeckt sein müssen.

Dieser Ausgleich gelingt in 2012 nach den vorliegenden Eckdaten. Gegenüber der beschlossenen Finanzplanung 2011 stellt diese eine Verbesserung um 6,1 Mio. € dar.

Generell ist der Ausgleich nur deshalb möglich, weil die in 2010 gebildete Rückstellung "Finanzausgleich 2012" in Höhe von 27 Mio. € dem Ergebnishaushalt zugeführt wird.

Zu beachten ist, dass jede Investition durch die daraus entstehenden zusätzlichen Abschreibungen, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes belasten. Der Folgediskussion kommt daher beim Beschluss von Investitionen künftig erheblich höhere Bedeutung zu.

2.14 Finanzhaushalt - investive Maßnahmen

Die derzeit beschlossenen und **in der Finanzplanung finanziell abgebildeten** Bauinvestitionen haben ein **Investitionsvolumen von rd. 130 Mio. € bis 2014** (vgl. Anlage 6). Darüber hinaus ist eine Vielzahl von kleineren Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Hinzu kommt, dass **verschiedene Großinvestitionen bereits politisch vorbereitet sind, ohne dass die Finanzierung in der Finanzplanung abgebildet ist**. Beispielhaft sind hier der Ausbau der Straßenbahn, das Thema Citybahnhof, Sanierung Westringtunnel 2. Röhre, Neubau Turnhalle Kepler-Humboldt-Gymnasium, Generalsanierung Asylbewerberheim Römerstraße genannt. **Allein diese Maßnahmen haben einen Finanzierungsbedarf von weit über 100 Mio. €, der noch in keiner Finanzplanung berücksichtigt ist.**

Laut Finanzplanung beträgt das Investitionsvolumen in 2012 rund 57 Mio. €. Im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses lassen die verschiedenen noch nicht finanzierten Maßnahmen einen weiteren Anstieg des Investitionsvolumens erwarten.

In Anbetracht der Vielzahl der geplanten Investitionen, ist das im Zuge des Eckdatenbeschlusses 2011 formulierte Ziel, das Investitionsvolumen im jährlichen Durchschnitt auf **50 Mio. €, davon maximal 25 Mio. € Bauinvestitionen zu beschränken, nicht zu erreichen**. Gleichwohl zeigte sich in den letzten Jahren, dass dieses Bauvolumen die tatsächlichen Grenzen in der Umsetzung markiert. Darüber hinausgehende Volumina sind regelmäßig nur verzögert abgeflossen.

Dennoch ist dringend darauf zu achten, dass die **anstehenden Investitionen ohne „überbordende“ Nettoneuverschuldung** zu leisten ist und das insbesondere der Ergebnishaushalt in der Lage ist, die aus den **Investitionen resultierenden Abschreibungen dauerhaft zu finanzieren**. In der Anlage 6 ist dargestellt, wie sich die bis Ende 2011 abgewickelten, die in der Finanzplanung veranschlagten sowie die künftig geplanten Investitionen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes auswirken werden.

Um diese Beschränkung zu erreichen sind die Investitionen gemäß den gesamtstädtischen Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung zu überprüfen.

2.15 Schulden

Der Gemeinderat hat ursprünglich als finanzpolitisches Ziel beschlossen, im Finanzplanungszeitraum keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Dieses Ziel wurde in Anbetracht der Finanz- und Wirtschaftskrise korrigiert und festgelegt, dass die Nettoneuverschuldung bis 2013 auf maximal 50 Mio. € zu beschränken ist. Da die wirtschaftliche Entwicklung in 2010 stabiler war als geplant und in Ulm zusätzliche einmalige Gewerbesteuererinnahmen veranlagt werden konnten, mussten in 2010 keine neuen Schulden aufgenommen werden. Im Abschluss konnte zudem eine Rücklage gebildet werden, so dass die in 2011 veranschlagte Nettokreditaufnahme in Höhe von 18 Mio. € voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden muss.

Zum 31.12.2011 beträgt der Schuldenstand damit voraussichtlich **127 Mio. €**. Und liegt damit um rd. 10 Mio. € über dem Mindeststand in Höhe von 117 Mio. € im Jahr 2008. Auch in **2012** ist auf Basis der in der Beschlussvorlage dargestellten Rahmendaten und der aktuell in der Finanzplanung veranschlagten Investitionsmaßnahmen mit **keiner Nettoneuverschuldung** zu rechnen.

2.16 Gebühren/Steuern

Die derzeitige Ermittlung der allgemeinen Finanzmittel (2.1) sieht keine Erhöhung der städtischen Steuern vor.

Die Fachbereiche sind nach wie vor verpflichtet die Gebühren im Rahmen der Leitlinien der Kostenentwicklung anzupassen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

2.17 Projekte

In den letzten Jahren ist eine **deutliche Zunahme von Projekten** zu verzeichnen. Dies führt zu einer hohen zusätzlichen Arbeitsbelastung der städtischen Mitarbeiter/innen. Zudem erschwert die Vielzahl der Projekte die strategische Steuerung (der Blick für die wichtigen und wirkungsorientierten Projekte geht verloren).

Alle Fach-/Bereiche sind aufgerufen, auch ihre Projekte kritisch zu hinterfragen.

Insbesondere ist dabei das Verhältnis zwischen Wirkung und Ressourceneinsatz zu berücksichtigen. Hierfür ist erforderlich, dass für alle Projekte Kennzahlen und Indikatoren definiert werden anhand derer der angestrebte Erfolg benannt und die Zielerreichung überprüft wird.